Das Dorf geht mit «Piazza» online

Innovativ Die Politische Gemeinde Untereggen hat der Bevölkerung am Infoabend die neue Onlineplattform Piazza vorgestellt. Thema waren auch «Massnahmen zur inneren Verdichtung des Baugebietes».

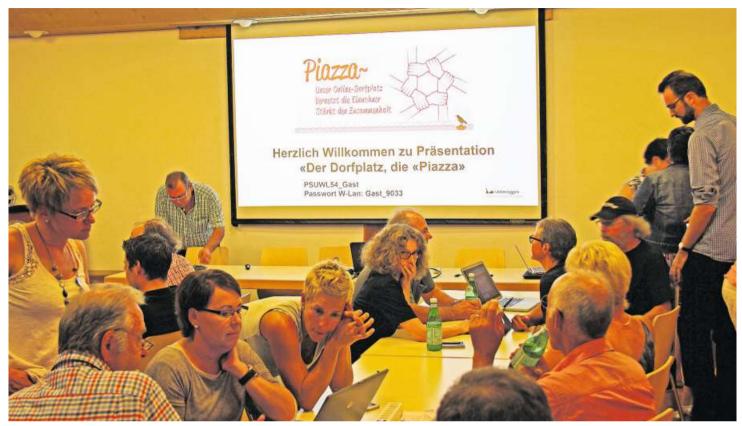
Daniela Huber-Mühleis

Rund 40 Untereggerinnen und Unteregger finden sich am Mittwoch am frühen Abend in der Dorfstube ein, um sich über die Onlineplattform Piazza der politischen Gemeinde informieren zu lassen. Anwesend sind Gemeindepräsident Norbert Rüttimann und die Gemeinderäte, der Gemeindeschreiber, alle Mitglieder der Kommission Dorfleben sowie Nicolas Hebtling und Amanda Sauter, die beiden Vertreter des Software-Anbieters Verein 2324.ch. Untereggen ist nach Winterthur und Sargans gesamtschweizerisch die dritte Gemeinde, die dieses Konzept ein-

«Auf der Onlineplattform Piazza können Bewohnerinnen und Bewohner unentgeltlich ein Inserat aufgeben», erklärt André Habermacher, Präsident der Kommission Dorfleben. Auf diese Art und Weise kann ein Fahrrad verkauft oder Projektsänger für den Kirchenchor gesucht werden. Etliche Personen haben ihr I-Pad oder ihren Laptop mitgebracht, um mit der Hilfe der Projektinitianten ihr Angebot oder ihren Suchauftrag direkt vor Ort zu platzieren.

Wechsel von Habseligkeiten

«Ich finde diese Ausschreibungen nützlich und sinnvoll», sagt einer der anwesenden Dorfbewohner nach der Vorstellung. Karin Oberholzer ihrerseits sagt, dass sie ihre örtlichen Dienste als krankenkassenanerkannte Reflexzonentherapeutin ausschreiben werde. Und Sandra Brocca wird in ihrer Anzeige auf ihr Metier als Versicherungsfachfrau in beratender Funktion hinweisen. «Wir sind mit dem gezeigten Interesse der Bevölkerung an unserem neuen Angebot sehr zufrieden und wir freuen uns, dass die Leute gerne davon Gebrauch machen werden», sagt André Habermacher. Er hofft, dass sich die Leute da-



Die dörfliche Onlineplattform Piazza findet Gefallen bei den Teilnehmern des Infoabends.

Bild: Daniela Huber-Mühleis

durch im Dorf besser vernetzen und sich Personen deswegen auch persönlich treffen werden, die sich vorher noch nicht gekannt haben. Durch die Vernetzung dieses Angebotes finden nicht nur häusliche Habseligkeiten neue Besitzer und Dienst-

leister neue Kunden, sondern es dürften gemäss den Organisatoren auch das Gewerbe, die verschiedenen Vereine und Veranstalter wie etwa der Frauenturnverein, die Feuerwehr oder Sport- und Musikveranstaltungen davon profitieren.

Auswirkungen der Verdichtung

Untereggen Nach einer kurzen Pause ergreift Gemeindepräsident Norbert Rüttimann das Wort, um die Anwesenden über die Auswirkungen des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG), das am 1. Oktober 2017 in Kraft tritt, zu orientieren. Dieser Teil der Informationsveranstaltung stösst auf weniger Interesse. Die Bürgerinnen und Bürger lassen sich über die Abschaffung der Ausnützungsziffer und des grossen Grenzabstandes informieren, deren Aufhebung eine Verdichtung im Baugebiet erlaubt. «Die

Gemeinden haben die Möglichkeit, noch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes das Baureglement in Bezug auf die Abschaffung der Ausnützungsziffer zu ändern. Später ist dies nur noch mit gleichzeitiger Einreichung einer Gesamtrevision von Zonenplan und Baureglement möglich, was zwei bis vier Jahre dauern kann», erklärt der Gemeindepräsident.

Anhand präsentierter Analysen zeigt Architekt Alex Buob aus Rorschacherberg auf, dass eine Abschaffung der Ausnützungsziffer in der Dorfkernzone eine

innere Verdichtung ermöglichen würde. Nachteilige Auswirkungen auf das Ortsbild wären nicht zu befürchten. Ortsbauliche Studien würden hingegen zeigen, dass in den Wohnzonen, in denen sich vor allem die Einfamilienhausquartiere befinden, Handlungsbedarf für massgeschneiderte Regelbauvorschriften bestehe. «Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Rat beschlossen, das Baureglement zu ändern, indem die Ausnützungsziffer nur in der Dorfkern- sowie in der Landwirtschaftszone sowie im übrigen Gemeindegebiet aufgehoben werden soll», erklärt Rüttimann. Da die Änderung des Baureglements öffentlich aufgelegt wird, können betroffene Grundeigentümer während der Auflagefrist vom 21. August bis 19. September 2017 Einsprache erheben. Votanten melden sich, die befürchten, dass eine Aufhebung der Ausnützungsziffer in der Dorfkernzone zu überdimensionierten Neubauten führen könnte. Die regen Diskussionen zeigen, dass die Meinungen auseinander gehen. (dhm)